

Schriftliche Anfragevon Mark Roth (SP)
und Anita Zimmerling Enkelmann (SP)

Vor dem Heimspiel des FC Zürich gegen den FC Lugano am 16. Mai 2001 hat die Stadtpolizei Personalien und Passbilder von 35 friedlichen Fussballfans aufgenommen. Wie im Tages-Anzeiger vom 19. Mai 2001 zu lesen ist, weist sowohl der Sprecher des eidgenössischen als auch der juristische Sekretär darauf hin, dass auch für präventive Sammlungen von besonders schützenswerten Daten eine rechtliche Grundlage benötigt wird. Des weiteren dürften keine Daten auf Vorrat erhoben werden. Der Vertreter von der Fachgruppe für Hooliganismus behauptete, dass diese Fotografien nur für den "internen" Gebrauch seien und nichts mit der geplanten Hooligankartei zu tun hätten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab der Stadtrat sein Einverständnis für diese Aktion?
Wenn ja, auf welche rechtliche Norm stützte er seine Einwilligung? Wenn nein, wer trägt die Verantwortung für dieses Vorgehen und auf welche gesetzliche Norm stützte jene Person dieses Vorgehen ab?
2. Was wird unter der Aussage, dass die Daten für den internen Gebrauch bestimmt seien, verstanden?
3. Kann der Stadtrat garantieren, dass diese auf Vorrat angelegte Datensammlung nicht weitergeleitet wird und die ganze Aktion nichts mit der geplanten Hooligankartei des Bundes zu tun hat? Wenn nein, warum nicht?
4. Nach welchen Kriterien wurden die Personen ausgewählt, um fotografiert zu werden?
5. Trifft es zu, dass die meisten der fichierten Personen der FCZ-Fangruppe "Boys Zürich" angehören?
6. Ist der Stadtpolizei und dem Stadtrat bewusst, dass die "Boys Zürich" nichts mit den gewaltbereiten "City Boys" zu tun haben?
7. Sollte sich herausstellen, dass diese Aktion gegen das geltende Recht verstossen hat, welche Konsequenzen wird der Stadtrat ziehen?
8. Mindestens ein Fichierter hat bei der Stadtpolizei die Löschung seiner Daten verlangt, dies wurde ihm auch zugesichert. Kann der Stadtrat für diese Löschung garantieren und was geschieht mit den restlichen Daten?
9. Trifft es zu, dass die fichierten Personen vorwiegend Secondos (AusländerInnen der zweiten Generation) waren?

10. Betrachtet der Stadtrat oder die Stadtpolizei Menschen nichtschweizerischer Herkunft als gewalttätiger als Schweizer? Wenn ja, mit welchen Fakten kann er diese Annahme untermauern?
11. Gehört die präventive Datensammlung oder die Datensammlung auf Vorrat von unbescholtenen Menschen zur alltäglichen Arbeit der Stadtpolizei Zürich? Wenn ja, wie regelmässig finden diese statt und welche Personengruppen sind davon betroffen und was hat der Stadtrat aus dem "Fichenskandal" gelernt? Wenn nein, wann fand die letzte Datensammlung dieser Art statt und welche Personengruppe betraf es?

Mark Pels

A. J. G. Kuhl